



Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
F 058 229 39 89
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 29. August 2018

Verordnung über Aktenführung und Archivierung und Gebührentarif des Staatsarchivs; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Juli 2011 wird das Gesetz über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.1; abgekürzt GAA) angewendet. Es enthält die von den öffentlichen Organen einzuhaltenden Grundsätze einerseits über die Aktenführung im Sinn der systematischen Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen und anderseits über die Archivierung der dabei entstandenen archivwürdigen Unterlagen. Da die geltenden Verordnungen über das Staatsarchiv und die Gemeindearchive vom 26. Juni 1984 (sGS 271.1 und 151.57) nicht mehr zeitgemäss sind und für die Umsetzung des Gesetzes ergänzendes Recht erforderlich ist, sollen die geltenden Verordnungen aufgehoben bzw. einer Gesamtrevision unterzogen und in eine neu zu schaffende Verordnung über Aktenführung und Archivierung integriert werden. Diese schafft das für die Umsetzung des Gesetzes erforderliche ergänzende Recht und bezieht sich – analog zum Gesetz – auf beide staatlichen Ebenen: Kanton *und* Gemeinden.

Das GAA beauftragt die Regierung zudem, die Gebührenansätze für die Leistungen der Archive von Kanton und Gemeinden festzulegen. Mit Blick auf die Gemeindeautonomie soll die Regelung auf die Gebühren des Staatsarchivs beschränkt werden. Der Gebührentarif für das Staatsarchiv ist als separater Erlass ausgestaltet.

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, zu den Entwürfen der Verordnung über Aktenführung und Archivierung (VAA) und des Gebührentarifs für das Staatsarchiv ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne lade ich Sie in diesem Sinn zur Beurteilung der Entwürfe ein. Die Details zur Ausgangslage, zum Handlungsbedarf und zur Ausgestaltung der Neuregelungen entnehmen Sie bitte dem erläuternden Bericht zu den Entwürfen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar: https://www.sg.ch/home/staat_recht/staat/Kantonale_Vernehmlassungen.html



Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme direkt dem Amt für Kultur elektronisch einzureichen, bis spätestens Mittwoch, 31. Oktober 2018 (kultur@sg.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Klöti
Regierungsrat

Geht an:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien;
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP);
- Verband St.Galler Ortsgemeinden (VSGOG);
- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV);
- Kantonsgericht;
- Kreisgerichte (St.Gallen, Rorschach, Rheintal, Werdenberg-Sarganserland, See-Gaster, Toggenburg, Wil)
- Verwaltungsgericht;
- Versicherungsgericht;
- Verwaltungsrekurskommission;
- selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons (namentlich: Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde Nord und Süd, Zentrum für Labormedizin, Sozialversicherungsanstalt, Gebäudeversicherungsanstalt, Universität St.Gallen, Pädagogische Hochschule, St.Galler Pensionskasse);
- Departemente und Staatskanzlei (intern).